



## Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis € 300,00

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Sozialpädagogische Einrichtung Niefernburg, Schloßstr. 57, 75223 Niefern-Öschelbronn

Bankverbindung:

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE76 6665 0085 0000 8032 51

BIC: PZHSDE66XXX

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Sozialpädagogische Einrichtung Niefernburg ist durch Feststellungsbescheid des Finanzamtes Mühlacker, StNr. 48050/61146 vom 11.06.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks der Sozialpädagogischen Einrichtung Niefernburg verwendet wird.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Pfarrer Andreas Quincke  
Niefern-Öschelbronn, Januar 2021